

Übersicht über Förderungen in OÖ

welche für die Umsetzung von Maßnahmen
im Projekt „Bienenfreundliche Gemeinde“ relevant sein können

Förderbudget Abteilung Umweltschutz

Ansprechpersonen: Abt. Umweltschutz
Telefon (+43 732) 77 20-145 01
E-Mail foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at

Bewusstseinsbildende Maßnahmen und Aktionen zum Umweltmedium Boden in Oberösterreich

Gefördert werden bewusstseinsbildende Maßnahmen und Aktionen wie:

- Aktionen wie z.B. Bodentage in Gemeinden und Schulen, Veranstaltungen wie Bodenführungen, Seminare, Workshops, Vorträge, Filme, moderierte Filmvorführungen, Theater und Kabarett, Dialogforen, Exkursionen, Ausstellungen, Internetauftritte zum **Thema Bodenbewusstseinsbildung und Boden allgemein.**
- Spezielle Schulungen und Ausbildungen für Personen, die sich in der Gemeinde mit Bodenschutz beschäftigen. Der Ausbildungsinhalt muss mit der Abteilung Umweltschutz abgestimmt sein.
- Materialien wie Folder, Programme, Schautafeln, Tools (wie z.B. Spezialsoftware im Bereich Bodenschutz), Spielmaterialien etc.

Förderwerber: natürliche und juristische Personen (Vereine, Gemeinden und Städte, Bildungseinrichtungen)

Antrag inkl. Kostenschätzung und Projektbeschreibung **vor Umsetzung** notwendig

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/120123.htm>

Ansprechpersonen: Abt. Umweltschutz
Telefon (+43 732) 77 20-145 01
E-Mail foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at

Gemeinde-Boden-Programm (GBP)

Dieses Programm soll Impulse für bodenschonende Investitionen in oberösterreichischen Gemeinden setzen.

1. Beratung und detaillierte Vorbereitung

Förderrelevante Kosten sind z.B.:

- Beratung, Vorbereitung und detaillierte Analyse durch Experten, für konkrete Investitionen im Bereich des bodenschonenden Umganges in Gemeinden und bei öffentlichen Flächen
- Kosten einer bodenkundlichen Baubegleitung bei Bauprojekten (z.B. Leitungsbau, größere Bauvorhaben, ...)
- Verwendung der Bodenfunktionsbewertung (Bodenfunktionskarten des Landes Oberösterreich) im Rahmen der Erstellung von Flächenwidmungsplanungen bzw. von örtlichen Entwicklungskonzepten

Förderhöhe: max. € 3.000,-

2. Informationsmaßnahmen

Förderrelevante Kosten sind z.B.:

- Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, facheinschlägige Weiterbildung von Gemeindebediensteten, Gemeindebodenstatistiken etc.

Förderhöhe: max. € 2.000,-

3. Bodenschonende Investitionsmaßnahmen

Förderrelevante Kosten sind z.B.:

- Entsiegelung von versiegelten Flächen von nicht schadstoffbelasteten Böden (teilweise oder vollständig) und Aufbau einer neuen Bodenoberfläche, welche zumindest Teilfunktionen erfüllt (z.B. Wasserhaltefähigkeit, Filterfunktion, Kühleffekt, ...)
- Verwendung von Schotterrasenflächen (zweischichtiger Aufbau) bzw. Rasengittersteinpflasterung mit Oberbodenaufbau von 30 cm Mindestdiefe und Humusgehalt von mindestens 3 Gewichtsprozent;
- **Anlage von (Frei-)Flächen, welche über die Leistungen des Bodens die natürliche Biodiversität, insbesondere Erdlebewesen und Bienen, fördern (z.B. Blühstreifen; Magerwiesen)**

Förderhöhe: max. € 10.000,-

Förderwerber: Oberösterreichische Gemeinden – einmalige Antragstellung möglich

Antrag inkl. Kostenschätzung und Projektbeschreibung + ggf. weitere Unterlagen **vor Umsetzung** notwendig

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/237005.htm>

Ansprechpersonen: Abt. Umweltschutz
Telefon (+43 732) 77 20-145 01
E-Mail foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at

Bewusstseinsbildende klimarelevante Maßnahmen und Aktionen in Oberösterreich

Neben Bewusstseinsbildung zu Themen wie Energie(sparen), klimafreundliche Mobilität, Sanieren und nachhaltiger Konsum ist auch **Bewusstseinsbildung zum Thema Klimawandel-Anpassung** in dieser Förderung inkludiert. Für „Bienenfreundliche Gemeinden“ können Aktionen aus diesem Bereich z.B. Baum- und Strauchplantagen, etc. relevant sein.

Gefördert werden bewusstseinsbildende Klimaschutzmaßnahmen und Aktionen wie:

- Veranstaltungen wie Vorträge, Filme, moderierte Filmvorführungen, Theater und Kabarett, Dialogforen, Exkursionen, Workshops, Ausstellungen
 - Zur Abklärung der Förderfähigkeit von Rahmenprogramm und Sachpreisen bzw. Gutscheinen sowie für die Green-Event-Bestätigung wird empfohlen, bereits vor Einreichung des Förderantrages das Klimabündnis Oberösterreich zu kontaktieren: Tel.: (0732) 772652; E-Mail: oberoesterreich@klimabuendnis.at
- Spezielle Schulungen und Ausbildungen für Personen, die für die Gemeinde Klimaschutzarbeit betreiben.
- Materialien wie Folder, Programme, Internetauftritte, Schautafeln (Wartungsarbeiten für Websites, Facebook oder ähnliche Internetauftritte dürfen maximal 20 Prozent eines größeren Gesamtpakets betragen)
- Tools (wie z.B. Spezial Software im Bereich Klimaschutz)

Förderwerber: Oberösterreichische **Klimabündnisgemeinden**, Gemeindeorganisationen, welche im Auftrag von oö. Klimabündnisgemeinden tätig sind. Nicht gewinnorientierte Vereine, Organisationen sowie Schulen, die in Kooperation mit einer oö. Klimabündnisgemeinde bzw. -gemeinden, bestätigt durch eine schriftliche Zustimmung, Klimaschutzmaßnahmen umsetzen.

Antrag inkl. Kostenschätzung und Projektbeschreibung **vor Umsetzung** notwendig

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/109139.htm>

Ansprechpersonen: Abt. Umweltschutz
Telefon (+43 732) 77 20-145 01
E-Mail foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at

Gemeinde-Klimawandelanpassungs-Programm (GeKAP)

Gefördert werden insbesondere investive Maßnahmen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels, welche über die rechtlichen Vorgaben hinausgehen. Innovative neuere Systeme sind nach Absprache mit der Förderstelle möglich.

- Investive Maßnahmen sind z. B. Maßnahmen zur Klimaanpassung im unmittelbaren Bereich in und um Gemeindegebäude, durch z. B.
 - zusätzliche **Pflanzung von heimischen Bäumen** zur Beschattung,
 - **bienenfreundliche Dachbegrünung**,
 - baulichen Schutz vor sommerlicher Sonneneinstrahlung, Verschattungsmaßnahmen,
 - Bauteilaktivierungen

Hinweis: Nicht förderfähig sind Maßnahmen zur aktiven Lüftung, Klimatisierung oder Kühlung.

- Installation von öffentlich zugänglichen Trinkwasserspendern im erheblich frequentierten öffentlichen Raum (wie beispielsweise Spielplätze)
- Möblierung von hitzegeschützten Bereichen im erheblich frequentierten öffentlichen Raum zur **Steigerung der Aufenthaltsqualität** dieser Orte (z. B. **Sitzgelegenheiten, Pergolen, Sonnenschutz**)

Förderhöhe: max. € 20.000,-

Förderwerber: Oberösterreichische Klimabündnisgemeinden und Gemeindeorganisationen, welche im Auftrag von oö. Klimabündnisgemeinden tätig sind. Es ist nur eine einmalige Antragstellung möglich.

Antrag inkl. Kostenschätzung und Projektbeschreibung sowie Beratungsprotokoll, aus welchem sich die Maßnahmen ableiten lassen (z.B. Begehungsprotokoll „Bienenfreundliche Gemeinde“) **vor Umsetzung** notwendig

Förderhöhe

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/236810.htm>

Ansprechperson: DIⁱⁿ Julia Schobesberger

Telefon (+43 732) 77 26 52

E-Mail julia.schobesberger@klimabuendnis.at

Landesförderung von Gemeinschaftsgärten in Oberösterreich

Informationen zur Landesförderung von Gemeinschaftsgärten in Oberösterreich

Gefördert wird die

Neuanlage, Erweiterung und nachhaltige Entwicklung und die
pestizidfreie, biologisch und torffreie Bewirtschaftung.

Einige Beispiele dazu:

- Ankauf von Werkzeugen, Pflanzen, Samen
- Workshops und Vorträge mit Experten zu Kompostierungsabläufen, Fruchtfolge, Mischkultur, Nützlingsförderung, usw.
- Aktivierung der Nachbarschaft zur Gründung (Herstellung von Materialien wie Folder, Programme, Schautafeln, Websites, etc.
- Unterstützung bei Pflanzen und Samen - Tauschbörsen

Wer wird gefördert?

Sämtliche natürliche und juristische Personen, insbesondere

- Initiativen
- Vereine
- Bildungs- und Sozialeinrichtungen
- Qualifizierte und od. engagierte Personen



Ziel ist es, breiten Bevölkerungsschichten die Bedeutung von Gemeinschaftsgärten für unsere Lebensqualität und als naturnaher Lebensraum nahe zu bringen.

Wie wird gefördert?

WICHTIG! Der Antrag muss inklusive Konzept vor der Aktivität beim Klimabündnis OÖ zur Prüfung einlangen. Anträge werden wie folgt gefördert:

Erstmalige Förderung für Gemeinschaftsgärten in OÖ: **max. 80% der anrechenbaren Kosten (max. 400 Euro)**

Bereits geförderte Gemeinschaftsgärten in OÖ: **max. 80% der anrechenbaren Kosten (max. 200 Euro)**

Wenn eine Bodenbündnis-Gemeinde Antragstellerin ist, gibt es einen **BONUS**. Die Förderung erhöht sich dabei um 100 €.

Dazu bekommen alle Antragsteller eine **kostenlose Bodenberatung vor Ort**.

Wer unterstützt beim Antrag

Das Bodenbündnis in Oberösterreich

Ansprechperson:

DIⁱⁿ Julia Schobesberger

T: +43 (0)664/3637507

Julia.schobesberger@klimabuendnis.at

Ansprechperson: Richard Schachinger

Telefon (+43 732) 77 26 52 – 17 oder 0660 / 21 93 0 97

E-Mail richard.schachinger@klimabuendnis.at oder office@klimakultur.at

Förderung zur Umsetzung von Green Events

Diese Förderaktion soll Anreiz für eine **nachhaltige und ökologische Ausrichtung von Veranstaltungen** durch Einhaltung von Green Event-Kriterien schaffen.

Green Events zeichnen sich allgemein durch klimafreundliche Produkte, eine umweltfreundliche An- und Abreise, Müllvermeidung bzw. –trennung sowie durch Barrierefreiheit und einen sorgsamem Ressourcenverbrauch aus.

Förderhöhe: Max. € 490,- pro Jahr und Verein

Förderwerber: OÖ Vereine und Initiativen

Sie übermitteln rechtzeitig **vor der Veranstaltung** ein formloses Schreiben an office@klimakultur.at mit den Veranstaltungsinformationen und einer Absichtserklärung über die Einhaltung der Green Event-Kriterien. Anschließend wird – wenn erforderlich – ein Beratungstermin zwischen Klimabündnis OÖ und Ihnen stattfinden.

Förderbudget Abteilung Naturschutz

Ansprechpersonen: Abt. Naturschutz

Telefon (+43 732) 77 20-118 71

E-Mail n.post@ooe.gv.at

Pflegeausgleich für ökologisch wertvolle Flächen

Erhalt und **Pflege ökologisch wertvoller Wiesen und Weiden** (Wiesentypen wie z.B. Moorwiesen, saure Feuchtwiesen, Halbtrockenrasen, Bürstlingsrasen usw.) für die Dauer von mind. 5 oder 10 Jahren.

Förderwerber: natürliche und juristische Personen

Antrag bis 31. März des Antragsjahres. Beurteilung der Fläche durch **Bezirksbeauftragten** für Natur- und Landschaftsschutz. Jährliche Auszahlung der Prämie.

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/35964.htm>

Ansprechpersonen: Abt. Naturschutz

Telefon (+43 732) 77 20-118 71

E-Mail n.post@ooe.gv.at

Naturschutzförderungsaktion "Naturaktives Oberösterreich"

Ziel dieser Förderaktion ist es, **neue Lebensräume für bedrohte Pflanzen- und Tierarten zu schaffen.**

Anlage von

- **Obstbaumreihen**, Streuobstwiesen (Liste "Empfehlenswerte Obstsorten Oberösterreichs")
- **Hecken**, Feld- und Ufergehölzen (Liste "Standortgerechte Gehölzpflanzen Oberösterreichs")
 - Wildschutzzaun bzw. Einzelstammschutz für Hecken und Obstbäume werden auch gefördert
- **Alleen** und **Baumreihen** (heimische Gehölze)
- **Feuchtbiotopen** und **Teichen**
- **Trocken-** und **Lesesteinmauern**

sowie

- die **Revitalisierung** bestehender Teiche
- und sonstige Projekte, die geeignet sind, Lebensräume zu verbessern oder zu schaffen (z.B. Renaturierung von Mooren, Wiedervernässung von Feuchtwiesen).

Förderwerber: Privatpersonen, Gemeinden, Schulen, Vereine

Für **Antrag** ist (bei den meisten Aktionen = telefonisch nachfragen) **vor Anlage** die **Beratung durch Bezirksbeauftragten** für Natur- und Landschaftsschutz notwendig. Maßnahmen nur auf Grundstücken mit **Grünland oder Dorflandwidmung** förderbar (außer Schulprojekte)!
Mindestfördersumme = € 200,-

Sonstige Projekte, welche Lebensraum verbessern und im ausschließlichen Naturschutzinteresse liegen bis zu 100% förderbar – einfach nachfragen!

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/35965.htm>

Naturschauspiel

30 ausgewählte Naturschauplätze in OÖ (Extra: auch Schulen gelten als Schauplatz). Mindestens 3-stündige **Führungen / Workshops** werden durch die Abt. Naturschutz bezuschusst, wodurch die Natur- und LandschaftsvermittlerInnen diese zu günstigeren Konditionen kostendeckend anbieten können.

Schwerpunkt Bienen zB. bei:

- Mission Wildbiene – Auf Rettungseinsatz in deiner Umgebung
- Mission Insekten – Kleine Weltmeister ganz groß
- Die wilden Stadtbienen – Befruchtende Naturlandschaften in Linz
- Expedition Insekten- und Bestäubervielfalt – Die fleißigsten Mitarbeiter des Naturpark Obst-Hügel-Land
- 1001 Lebewesen – Eine naturwissenschaftliche Entdeckungsreise in der Nachbarschaft

www.naturschauspiel.at

Ansprechpersonen: Mag.^a Gerlinde Larndorfer; DIⁱⁿ Andrea Wagner;
Georg Wiesinger BSc BSc; Mag.^a Margit Zauner
Telefon (+43 732) 77 26 52
E-Mail bienenfreundlich@klimabuendnis.at

Bodenschutz pflanzen

Bei **Sammelbestellungen heimischer Gehölze** für Privatpersonen ist eine Förderung in Höhe von 50% der Kosten möglich:











- Mit der Gemeindezeitung geht ein **Bestellformular** (Bsp. siehe unten) an alle Haushalte.
- Am Bestellblatt müssen das **Logo des Landes OÖ**, sowie das Logo vom **Bodenbündnis in OÖ** und **Klimabündnis OÖ** abgedruckt sein. Gerne auch das **Bienenfreundliche Gemeinde** Logo, so die Bestellaktion im Rahmen dieses Projektes durchgeführt wird. Logos können wir gerne zusenden.
- Förderfähig sind heimische Gehölze: z.B. **REWISA-Pflanzen** sowie Pflanzen aus **bäuerlichen Forstbetrieben** (z.B. Baumschule Braunschmid)
- Förderung nur für Bestellungen von Privatpersonen! Landwirte, Jäger, etc. können nicht mitgefördert werden, da diese eigene Förderungen in Anspruch nehmen können (siehe weiter unten). Dh. pro Person können nur Haushaltsmengen bestellt werden.
- Abwicklung läuft meist so: Der Produzent stellt die Rechnung für die Gesamtbestellung an das Klimabündnis Regionalstelle Oberösterreich. Wir verrechnen 50% der Abt. Naturschutz und 50% der Gemeinde.

Förderwerber: Gemeinden und Städte

Anfrage ob die Förderung noch durchgeführt wird **vor Umsetzung** notwendig!

Obstbaum- und Wildsträucheraktion
Standortgerechte, heimische Sträucher, Hecken und Obstbäume verbessern das Kleinklima im Garten, erfreuen durch ihre Blütenpracht und leisten darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Steigerung der Artenvielfalt. Sie bieten Wildtieren und Bienen Nahrung und Lebensraum. Einige Früchte eignen sich zum Naschen bzw. für die Küche.

Niederneukirchen pflanzt wieder aus
Die Aktion der Gemeinde (Umweltausschuss) in Zusammenarbeit mit Klimabündnis, Imker- und Obstbauverein richtet sich an die Bewohner von Niederneukirchen, aber auch Besteller aus anderen Gemeinden sind willkommen. Wir haben uns bemüht, eine interessante Auswahl an Naturhecken und Obstbäumen anzubieten. Tragen wir gemeinsam zur Verbesserung unseres Lebensraumes bei.

 Tafelapfel frühreifend Klarapfel Mantel Grafensteiner Elsar Jamba SSK ART	 Tafelapfel spätreifend Hain Topsis SSK ART	 Tafelbirne frühreifend Williams Froh SSK ART	 Tafelbirne spätreifend Bosc Galeits SSK ART	 Kirsche Butart (fröh) Herzliche SSK ART
 Zwetschke frühreifend kambica SSK ART	 Zwetschke spätreifend Hain zwetschke SSK ART	 Marille frühreifend aprilrose SSK ART	 Marille spätreifend Ungarische Beste SSK ART	 Für Rückfragen steht Klaus Wild gerne zur Verfügung: Tel. 0576/7331627










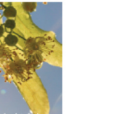








Bestellung Bäume:
Anzahl der jeweiligen Sorte und die Wuchshöhe (p-Art) angeben.
Art
Viertelstamm = 1/4
Halbstamm = 1/2
Hochstamm = 1/1

Wn: Pflanzen wurzelackt: € 1,50/Stk. (inkl. MWSt.) Baumschule Braunschmid, Zwettl an der Rodl
R: Pflanzen im Topf (REWISA-Pflanze)*: € 3,-/Stk. (inkl. MWSt.) Institut Hartheim, Alkoven

Bäume: 1/4-Stamm: 20,-/Stk., 1/2-Stamm: 24,-/Stk., Hochstamm: 28,-/Stk. (inkl. MWSt.)
Bestellung: Abgabe der Bestellung: Gemeindeamt, Gemüsehof Wild-Obermary, Spar Eisenhuber, bis spätestens 27.03.2019 (Mindestbestellmenge bei Sträuchern: 3 Stück)
Auslieferung und Bezahlung: nur am 06.04.2019 beim Bauernmarkt Niederneukirchen (Gemüsehof Wild-Obermary)
Förderung: Förderung des Landes OÖ möglich (max. € 20,-/Obstbaum, € 1,50/Wildsträucher)
Anträge und Information: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/35965.htm>

*REWISA-Pflanze: Regionale Wildpflanzen und Samen – zertifiziert, heimisch, standortgerecht, vom Bodenbündnis gefördert

Tragen Sie bei der jeweiligen Pflanze die gewünschte Stückzahl der Sorte ein. **Telefonnr.:** _____
Name: _____ **E-Mail:** _____
Adresse: _____ **Unterschrift:** _____

 Apfelrose M, B / k V-VII, zartrosa Blüten, Früher: Hagelknoten nach Apfel duftend, besitzt Stacheln WN SSK	 Blasenpflanze B, L / k V-VII, weiße Blüten, schöne gelbe Herbstfärbung WN SSK	 Dornröschen M, L, B / m Kornelkirsche III (vor den Blättern), gelbe Blüte, gelbes Herbstlaub, vitaminreiche Früchte WN SSK / R SSK	 Faulbaum m-g V-VII, rote bis schwarze Beeren, leicht giftig WN SSK	 Felsenbirne B / m-g IV-VI, weiße Blüten, Herbstfärbung hellgelb bis orangefarben, stachelig, essbare Früchte WN SSK / R SSK
 Gemeiner Schneeball L / m IV-VI, orangefarbene Blüten, rosa, dekorative Früchte, leicht giftig WN SSK	 Gemeiner Wacholder m-g Kranzweige immergrüne Nadeln, essbare Früchte WN SSK	 Haselnuss L II-III, goldgelbe Blüten, gelbes Herbstlaub, essbare Früchte WN SSK / R SSK	 Hundsrose B, M / k V-VIII, rosa Blüten, rote Zweige im Winter, rote Früchte, hoher Vitamin-C-Gehalt WN SSK	 Linde g hoher Baum, IV-VI, stängellose Blüten für Tee geeignet WN SSK / R SSK
 Palmkätzchen säuerliche L / m-g II-IV, sehr wichtige Bienenweide WN SSK	 Pflaumenkirsche V, oranges bis knallrotes Herbstlaub, rosa-orange Früchte, giftig WN SSK	 Rote Heckenkirsche V-VI, gelbliche bis rötliche Blüten WN SSK / R SSK	 Roter Hartweid V-VI, rote Herbstfärbung, rote Zweige im Winter, roth leicht giftig WN SSK	 Sanddorn M / m-g IV-VI, stängellose gelborange bis orange gelbe Früchte, hoher Vitamin-C-Gehalt WN SSK / R SSK
 Schwarzdorn Schlehe B, M / k-m IV, weiße Blüten, zierliche essbare Früchte, sehr anspruchsvoll WN SSK	 Weiden, drei L / m-g eignen sich gut zum Binden und als Über- bestung WN SSK / R SSK	 Wolliger Schneeball L / m V, cremeweiße Blüten, schöne Herbstfärbung, zuerst rote, dann schwarze Früchte, leicht giftig WN SSK / R SSK	Zeichenerklärung Verwendung B: Blütenstrauch - bringt Blüten, Fruchtschmuck und Farbenschmuck im Jahreslauf L: Laubb- und Nadelstrauch - bringt Windschutz und Struktur in Ihren Gärten M: Marmeladen- und Nusssträucher - bringt Früchte mit vielen wertvollen Inhaltsstoffen Wuchshöhe k = klein (bis 1,5 m) m = mittel (bis 5 m) g = groß (bis 10 m und darüber) * Bienenweide * Vogelschutz- oder Vogelnährgehölz Blütezeit BWW: Monat der Blüte Bodenbündnis Bodenbündnis Wildpflanzen, Dorfplatz 1, 4000 Wieselbrunn	

Förderbudget Abteilung Land- und Forstwirtschaft

LEADER Förderungen

Diese sind mit den jeweiligen LEADER-ManagerInnen in den Regionen abzusprechen. Kleinprojekte lassen sich oft sehr gut einreichen und wurden bereits von einigen „Bienenfremundlichen Gemeinden“ in Anspruch genommen. Z.B. Lehr- und Schaubienenhaus in Wartberg/Krems, LEADER-Kleinprojekt „Weibern blüht auf – wir tun was für Bienen und Insekten“, usw.

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/83422.htm>

Ansprechpersonen: Abt. Land- und Forstwirtschaft
Telefon (+43 732) 77 20-115 01
E-Mail lfw.Post@ooe.gv.at

Investitionen zur Stärkung des ökologischen Werts der Waldökosysteme -
Waldökologie-Programm (VHA 8.5.3) (Waldökologieprogramm)

Gefördert werden u.a. Buchen- und Eichenaufforstungen (wenn sie der natürlichen Waldgesellschaft entsprechen) sowie die **Einbringung seltener Baumarten**, usw.

Förderwerber: Land- und Forstwirte, WaldbearbeiterInnen, Gemeinden

Antrag vor Umsetzung von Maßnahmen.

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/184946.htm>

Förderungen für Jägerschaft

Verschiedene **Saatgutmischungen** werden gefördert. Anlage von Flächen für die Jagd (Äsung, Brutpflege,...). Beurteilung der Fläche und Saatgutbestellung durch Jagdleiter.

Hecken-Förderung durch Landesjagdverband für Jäger möglich:
<https://www.ooeliv.at/formulare-antrage/>

Förderungen für insektenschonende Straßenbeleuchtung

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information zur Förderrichtlinie EnergiecontractingProgramm (ECP) betreffend Außenbeleuchtungsanlagen von Gemeinden des Landes Oberösterreichs“:

https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Formulare%20Wirtschaft%20und%20Tourismus/infoblatt_strassenbeleuchtung_final.pdf